



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0509/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	24.04.2018	Kenntnisnahme

Überplanmäßige Auszahlung im Bereich der Jugendhilfe

Erläuterung:

In der Informationsvorlage IV/0508/2018 werden die Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Im Bereich der Jugendhilfe sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 213.500 Euro entstanden.

Diese unterteilen sich wie folgt:

		Ansatz	verfügt	Üpl
1.06.05.04.06	Erziehungsbeistand	13.400 Euro	40.873 Euro	27.473 Euro
1.06.05.04.03	§ 27 III SGB VIII	35.900 Euro	50.846 Euro	14.946 Euro
1.06.05.05.02	Pflegefamilien	582.400 Euro	699.882 Euro	117.482 Euro
1.06.05.04.01	Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge	3.250 Euro	4.269 Euro	1.019 Euro
1.06.05.06	Eingliederungshilfe amb.	93.900 Euro	134.955 Euro	41.055 Euro
1.06.05.06	Eingliederungshilfe stat.	200.100 Euro	201.133 Euro	1.033 Euro
1.06.05.05.03	Heimkosten	2.103.300 Euro	2.161.641 Euro	58.341 Euro
Summe				261.349 Euro

Ein Betrag in Höhe von 47.850 Euro konnte durch Minderausgaben innerhalb des Budgets gedeckt werden. Die übrigen 213.500 Euro wurden durch Minderausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gedeckt. Zum Zeitpunkt der Ansatzbildung war von einer Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.01.2017 ausgegangen worden. Diese Änderung ist jedoch erst zum 01.07.2017 in Kraft getreten, so dass die Auszahlung nicht in der geplanten Höhe vorgenommen werden musste.

Im Bereich der Heimerziehung beträgt die Überschreitung ca. 59.000 Euro. Dies ist auf erhöhte

Kosten bei den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern zurückzuführen. In diesem Bereich wurden 145.267 Euro mehr ausgegeben, als geplant. Diese werden noch durch das Land NRW erstattet.

Der Ansatz der ambulanten Eingliederungshilfe wird mit gut 41.000 Euro überschritten. Diese Hilfe umfasst u.a. Therapien im Bereich Lese- und Rechtschreibschwäche, der Dyskalkulie und / oder Integrationshelfer. Es wurden Hilfen für 13 Kinder geplant, tatsächlich wurden Hilfen für 20 Kinder gewährt.

Der Erziehungsbeistand wurde mit einer Hilfe beplant. Im Laufe des Jahres hatten 9 Kinder Bedarf, so dass der Ansatz nicht ausreichend war.

Unter die Kosten des § 27 III SGB VIII fallen auch die Dolmetscherkosten. Es sind im Jahr 2017 vermehrt Gespräche mit Flüchtlingsfamilien geführt worden, so dass ein Dolmetscher notwendig war. Diese Kosten sind im Haushaltsjahr 2018 separat ausgewiesen.

Um ca. 117.500 Euro werden die Kosten für die Pflegefamilien überschritten. Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung wurden 36 Kinder in Pflegefamilien betreut. Im laufenden Jahr zog eine Familie zu, deren Kinder untergebracht sind und 5 weitere Kinder mussten auf Dauer untergebracht werden.

Die Kosten der Unterstützung der Ausübung der Personensorge können nur schwer geschätzt werden. Hierbei handelt es sich um Kosten für begleitete Umgänge. Hier wird der Umgang des Kindes zu dem familienfernen Elternteil durch Fachkräfte begleitet.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe wird der geplante Ansatz nur gering überschritten. Dies ist auf zusätzliche Hilfebausteine zurückzuführen, die für die jeweiligen Kinder / Jugendlichen eingekauft werden.